

Bericht und Antrag  
des Kirchenrates  
an den Grossen Kirchenrat  
Sitzung vom 6. Dezember 2017

## **Annahme des Postulats Nr. 92**

### **„Tätigkeiten des Kirchenrates für eine sichere Pensionskasse der Katholischen Kirchgemeinde Luzern“ von Thomas Bienz und Mitunterzeichnenden**

#### **Antrag**

Der Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat – gemäss Geschäftsreglement des Grossen Kirchenrates vom 13. Mai 2009, Art. 22.2 – das Postulat Nr. 92 anzunehmen.

#### **Begründung**

Am 17. Mai 2017 haben Thomas Bienz und Mitunterzeichnende das Postulat „Tätigkeiten des Kirchenrates für eine sichere Pensionskasse der Katholischen Kirchgemeinde Luzern“ eingereicht.

Der Grosse Kirchenrat und der Kirchenrat sind im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten für die Ausgestaltung der Pensionskasse für die Mitarbeitenden der Katholischen Kirchgemeinde Luzern zuständig, konkret

- der Grosse Kirchenrat durch den Erlass eines entsprechenden Reglements (gemäss Artikel 7, 1,1a des Geschäftsreglements): Reglement über die Pensionskasse, beschlossen am 15. Mai 2013;
- der Kirchenrat durch den Erlass einer entsprechenden Verordnung (gemäss Art. 27, 2): Verordnung über die Pensionskasse, beschlossen am 11. November 2013;
- Im Rahmen der Verordnung der Kirchenrat durch Festlegung des Koordinationsabzugs (gemäss Art. 8 der Verordnung über die Pensionskasse), durch Bestimmung der Jahresbeiträge (Art. 9), durch allfällige Sanierungsbeiträge (Art. 12) und durch die Äufnung einer Arbeitgeberbeitragsreserve (Art. 13);
- der Kirchenrat durch Wahl der Arbeitgebervertreter/innen in die Verwaltungskommission (gemäss Art. 4.2 des Reglements).

Für alle weiteren Gestaltungselemente (insbesondere die Leistungsseite) ist die Verwaltungskommission verantwortlich, welche die Pensionskasse als eigene Körperschaft öffentlichen Rechts im Rahmen des Reglements und der Verordnung sowie der gesetzlichen Vorgaben autonom führt.



Die im Postulat aufgeführten Fragen gehören also zum grossen Teil in den Zuständigkeitsbereich der Kirchgemeinde. Sie sind – angesichts des politischen und demografischen Umfelds – von Relevanz für die Kirchgemeinde als Arbeitgeberin. Daher ist der Kirchenrat für die Impulse der Postulanten/innen dankbar und bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Luzern, 23. Oktober 2017

Für den Kirchenrat

Susanna Bertschmann, Präsidentin

Peter Bischof, Geschäftsführer

### **Beschluss des Grossen Kirchenrates**

Der Grosse Kirchenrat beschliesst

- nach Kenntnisnahme des Antrags des Kirchenrates
- gemäss Art. 22, Absatz 5 des Geschäftsreglementes vom 13. Mai 2009

das Postulat Thomas Bienz und Mitunterzeichnende betreffend „Tätigkeiten des Kirchenrates für eine sichere Pensionskasse der Katholischen Kirchgemeinde Luzern“ vom 17. Mai 2017 zu überweisen.

Luzern, 6. Dezember 2017

Für den Grossen Kirchenrat

Thomas Bienz, Präsident

Peter Bischof, Ratssekretär